

## **Platz- und Benutzungsordnung für den Wohnmobilhafen Himmelsbornweg**

(genehmigt durch Magistratsbeschluss vom 4. Oktober 2011)

### § 1

#### Allgemeines

Die Stadt Idstein betreibt am Himmelsbornweg den Wohnmobilhafen Himmelsbornweg mit insgesamt 12 Stellplätzen. Der Platz befindet sich im Freizeit- und Erholungsgebiet Wolfsbachtal. Er ist beleuchtet, geschottet und verfügt über Stromanschlussmöglichkeiten. Der Platz verfügt weiterhin über eine Wasserver- und Entsorgung.

### § 2

#### Zugelassene Fahrzeuge

Der Stellplatz ist nur für Nutzer und Nutzerinnen mit Wohnmobilen mit autarken Fahrzeugen bis zu einem Maximalgewicht von 7,5 Tonnen freigegeben.

Nicht zugelassen sind Reisemobile ohne WC, Pkw, Wohnwagen und Zelte. Die Fahrzeuge müssen in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand sein. Es ist stets sicherzustellen, dass keine Flüssigkeiten wie Öl, Brems- oder Kühlflüssigkeit austreten. Beim Parken sind die Markierungen zu beachten.

### § 3

#### Nutzungszeiten

Der Platz ist ganzjährig geöffnet. Die Maximale Aufenthaltsdauer ist auf 72 Stunden begrenzt. Nutzer und Nutzerinnen müssen den Platz bis spätestens 12:00 Uhr am Abreisetag verlassen. Längere Aufenthaltszeiten können nach vorheriger Absprache zugelassen werden.

### § 4

#### Entgelte

Für die Nutzung des Platzes sind folgende Entgelte zu zahlen

|                      |                                |
|----------------------|--------------------------------|
| Stellplatzentgelt:   | 10,00 € pro Nacht              |
| Strom:               | 1,00 € pro 8 Stunden (Automat) |
| Frischwasser:        | 1,00 € (Automat)               |
| Kaffee-Taste:        | Kostenfrei                     |
| Toilettenentsorgung: | Kostenfrei                     |

Das Stellplatzentgelt wird durch einen Beauftragten der Stadt Idstein erhoben.

## § 5

### Ordnung- und Müllentsorgung

Der Platz ist ordentlich und sauber zu halten. Die Nutzer des Platzes haben ihren Müll selbst zu entsorgen.

In der Zeit von 22:00 Uhr bis 7:00 Uhr sind Lärm verursachende Aktivitäten untersagt.

Hunde sind auf dem Platz anzuleinen. Von diesen verursachte Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

## § 6

### Hausrecht

Das Hausrecht steht dem Magistrat der Stadt Idstein zu. Dieser kann bei Verstößen gegen die Platz- und Benutzungsordnung die Nutzung des Platzes untersagen. Die Nutzer haben den Anweisungen des Kontrollpersonals unverzüglich Folge zu leisten.

Der Magistrat der Stadt Idstein